

## Nichtamtlicher Theil.

### Die öffentliche Prüfung der Zöglinge der „Lehranstalt für Buchhandlungslehrlinge“ zu Leipzig.

In den Vormittagsstunden des 9. März fand im großen Saale der Buchhändlerbörse eine Feierlichkeit statt, welche nicht ohne Pflichtverletzung in unseren Spalten unerwähnt bleiben dürfte. Es war die öffentliche Prüfung der Lehranstalt für Buchhandlungslehrlinge, zu welcher deren Inspector Hr. Dr. P. Möbius durch ein den dritten Bericht über dieselbe enthaltendes, in mehrfacher Hinsicht interessantes Programm eingeladen hatte. Eine nicht unbedeutende Anzahl hiesiger Buchhändler, sowie mehrere Gönner und Freunde ihres für die Verbreitung höherer Bildung und Gesittung so wichtigen Berufes waren der Einladung gefolgt und hatten dadurch ihre Theilnahme an der Anstalt bewiesen, in deren Errichtung man einen hocherfreulichen Beweis der eigenen Einsicht wie der väterlichen Fürsorge für ihre Lehrlinge von Seiten der Stifter anerkennen muß. Ein namentlich durch weise Beschränkung auf das wirklich Nothwendige sich auszeichnender Lehrplan, von einsichtsvollen Fachmännern überwacht und von tüchtigen Lehrern ausgeführt, wird sicherlich der ganzen Genossenschaft zur Ehre und zum Segen; — die Prüfung, der wir am vorigen Sonntage beiwohnten, hat uns davon lebhaft überzeugt.

Hr. Inspector Dr. Möbius, dem die junge Anstalt bereits so Vieles verdankt, eröffnete die einfache Feierlichkeit mit einer durchaus zweckmäßigen Anrede, in welcher er die Hindernisse, welche auch in diesem Jahre nicht fehlten, wie die ermuthigenden und fördernden Erfahrungen im Wirken der Lehrer darlegte in gar warmer, von seiner eigenen Begeisterung für die ihm und der Anstalt gestellten Aufgabe zeugender Weise, und zuletzt den Zweck und Charakter der zu veranstaltenden Prüfung kurz und bündig bezeichnete: nicht als eine prunkvolle Schau, sondern als eine der strengen Wahrheit entsprechende Probe, wie die Lehrer mit den Zöglingen verkehrten, um das Ziel des Unterrichts und der Erziehung an ihnen zu erreichen.

Hierauf folgte die Prüfung selbst und zwar zuerst in den Handeltswissenschaften durch den Lehrer Hr. Troisch, der in recht zweckmäßiger Weise mit der ersten Classe das Wesen, die Form und Bedeutung des Wechsels besprach, während ein Schüler ein Formular desselben an die Tafel schrieb, mit der zweiten Classe aber über Cours und Cours-Rechnung sich unterhielt. Die Antworten erfolgten meistens prompt.

Den zweiten Gegenstand der Prüfung bildete eine Unterredung des Inspectors mit beiden Classen über die neuere deutsche Literatur, ausgehend vom Hainbunde und Klopstock und sich über Lessing und Herder bis zum Anfang des 19. Jahrh. verbreitend. In diesem Theile, dem sich zwei Reden, eine französische (vorgetragen von dem Schüler der ersten Classe E. A. Engelhardt) über die französische Literatur und ihre Beziehungen zur deutschen, — und eine deutsche (vom Schüler J. G. Kausch) über Schiller's Leben eng angeschlossen, gab sich der specifische Geist der Anstalt klar und bestimmt zu erkennen, und wir wünschen den jungen Leuten Glück, welche auf solchem Wege zum richtigen Verständniß ihres Berufes, der ihnen in der Vermittelung zwischen Wissenschaft und Leben gegeben ist, gebracht werden.

Eine Rede des Hrn. Herm. Schulze in Stellvertretung des, leider, durch Unwohlsein abgehaltenen Vorsitzenden der Deputirten des Leipz. Buchhandels, des Herrn Stadtrath Friedrich Fleischer, und die darauf folgende Vertheilung einiger Prämien an besonders ausgezeichnete Zöglinge beschloß die einfache Feier, welche den Veransta-

tern derselben — wir meinen damit den Vorstand, die Lehrer und die Schüler — zu wahrer Ehre gereichte.

Die Prämien-Empfänger waren:

- 1) F. J. Hauptmann (b. Hrn. K. F. Köhler), der 2½ Jahre mit ausgezeichnetem Fleiße und glücklichem Erfolge die Anstalt besuchte. Prämie: Oeuvres de Racine.
- 2) J. G. Kausch (b. Hrn. G. E. Schulze), ebenfalls seit 2½ Jahren in der Anstalt: Rottner's Lehrb. der Contorwissenschaft.
- 3) E. F. Frotzcher (b. Hrn. L. Rocca) erhielt Wilmar's Gesch. d. deutschen Literatur.

Einer besonderen Belobung würdig wurden genannt:

a) aus der 1. Classe:

H. F. Graf bei Hrn. E. F. Schmidt.  
G. H. Filz " " Herm. Schulze.  
E. H. Wehrde " " C. Gräfe.  
A. E. Wersich " " E. L. Frisghe.

b) aus der 2. Classe:

J. D. H. Schulz bei Hrn. D. A. Schulz.  
E. J. Ph. Augustin " " B. G. Teubner.  
E. G. Knock " " G. Brauns.  
R. E. T. Herrmann " " Gebhardt & Reiland.

Die Anstalt zählte im vorigen Jahre im Ganzen 47 Schüler. Hoffen wir, daß ihre Bedeutung immer mehr erkannt und sie selbst immer zahlreicher besucht werde; der Vorstand thut das Mögliche, dieselbe von Jahr zu Jahr vollständiger zur allgemeinen Bildung, anstatt junger Buchhändler zu gestalten, wovon die im Programm ausgesprochene Absicht, mit Beginn des nächsten Schuljahres auch Gelegenheit zur Erlernung der lateinischen und englischen Sprache, sowie zur weiteren kalligraphischen Ausbildung der Handschrift zu bieten, einen neuen Beweis liefert. Der Segen kann bei einem so wohl überlegten, trefflich ausgeführten Werke nicht fehlen.

### Welche Wirkungen wird die neue württembergische Press-Verordnung auf den Stuttgarter Buchhandel ausüben?

Wir haben mit Freude die Eingabe der württembergischen Buchhändler an die II. Kammer in Betreff der neuen Press-Verordnung gelesen; das ist eine ruhige, gründliche und — hoffentlich — überzeugende Ausführung. Wir begreifen, daß bei dieser Schrift die Rechtsfragen vorzüglich herausgehoben wurden. Dem Börsenblatt für den d. Buchhandel aber wird es wohl geziemen, auf die geschäftlichen und finanziellen Folgen einer drakonischen Pressgesetzgebung für Württemberg einen Blick zu werfen.

Seit dem letzten Vierteljahrhundert hat der Buchhandel in Stuttgart einen merkwürdigen, wir dürfen sagen beispiellosen Aufschwung genommen. Wir sagen nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß eine verhältnißmäßig milde und für die früheren Zeiten freisinnige Behandlung der Presse in Württemberg dazu wesentlich mitgewirkt hat. Fast die Hälfte der buchhändlerischen Etablissements in Stuttgart ist von Ausländern gegründet, die sich dort niedergelassen haben; noch ist der Stuttgarter Buchhandel im fortwährenden Wachsthum begriffen; der Punkt ist einmal da und wirkt wie ein Magnet. Wenn aber die Gesetzgebung materielle Erschwerungen und Lasten auferlegt, wenn eine Concessions-Entziehung ohne richterliches Urtheil als möglich bevorsteht, so wird das anders werden. Das Gute und Schlimme haben die Eisenbahnen hervorgebracht, daß viele Geschäfte nicht mehr an einen bestimmten Ort gebunden sind, daß man vom kleinsten Städtchen aus in derselben